

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Henning Foerster, Fraktion DIE LINKE

Auswirkungen des geplanten Beschäftigtendatenschutzgesetzes auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Callcentern

und

ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie viele Unternehmen mit wie vielen Betrieben bzw. Betriebsteilen gab es zum Stichtag 31.12.2012 in der Callcenter-Servicebranche in Mecklenburg-Vorpommern (bitte die Unternehmen nach Mitarbeiterzahl darstellen)?
 - a) Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren zum Stichtag 31.12.2012 in der Callcenter-Servicebranche in Mecklenburg-Vorpommern insgesamt beschäftigt?
 - b) In wie vielen Unternehmen bzw. Betriebsteilen gab es zum Stichtag 31.12.2012 in der Callcenter-Servicebranche in Mecklenburg-Vorpommern Betriebsräte?
 - c) In wie vielen der Callcenter existierten tarifvertragliche Regelungen?

In Mecklenburg-Vorpommern gab es zum Stichtag 31.12.2012 98 Service-Center (Quelle: Telemarketing-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.). Eine Aufschlüsselung nach Standorten und Mitarbeiterzahlen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Service Center in Mecklenburg-Vorpommern/Standorte		
(Quelle: Telemarketing-Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.)		
lfd. Nr.	Ort	Anzahl der Beschäftigten
1	Anklam	335
2	Barth (Darß)	70
3	Demmin	180
4	Eggesin	10
5	Gadebusch	6
6	Greifswald	1.361
7	Güstrow	268
8	Hagenow	25
9	Lietzow	435
10	Ludwigslust	12
11	Neubrandenburg	2.639
12	Neustrelitz	140
13	Parchim	723
14	Pasewalk	1.080
15	Roggentin	65
16	Rostock	4.186
17	Schwerin	3.310
18	Stralsund	746
19	Torgelow	240
20	Trollenhagen	3
21	Waren/Müritz	5
22	Wismar	356
23	Wittenburg	3
24	Wittenhagen	80
25	Wolgast	210
	Stand: 31.12.2012	

Zu 1 a)

In den 98 Unternehmen waren zum Stichtag 31.12.2012 16.488 Mitarbeiter beschäftigt.
(Quelle: Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.)

Zu 1 b)

Von den 98 Unternehmen haben 56 Unternehmen einen Betriebsrat. (Quelle: Telemarketing Initiative Mecklenburg-Vorpommern e. V.)

Zu 1 c)

Der Landesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der Arbeitsbedingungen und der durchschnittlichen Entlohnung in der Branche in Mecklenburg-Vorpommern?
 - a) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung bezüglich der erzielten Umsätze und der Gewinne in der Branche in den Jahren 2007 bis 2012?
 - b) Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Arbeitsproduktivität der Callcenter in Mecklenburg-Vorpommern?
 - c) Wie bewertet die Landesregierung die wirtschaftliche, arbeitsmarktpolitische und sonstige Bedeutung sowie die Entwicklungspotenziale der Callcenter-Branche für Mecklenburg-Vorpommern?

Angaben zur Entlohnung in der Branche sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte (ohne Auszubildende) nach Klassen monatlicher Bruttoarbeitsentgelte in der Wirtschaftsgruppe 822 Call-Center (WZ 08) ¹⁾							
Land Mecklenburg-Vorpommern							
Stichtag 31.12.2010 ²⁾							
ausgewählte Wirtschaftsgruppe (WZ 08)	Anzahl der sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende)						
	Insgesamt	darunter:					
		mit Angabe zum Entgelt	davon:				
			bis 1.000 €	über 1.000 bis 2.000 €	über 2.000 bis 3.000 €	über 3.000 bis 4.000 €	über 4.000 €
	1	2	3	4	5	6	7
822 Call-Center	6.539	6.423	459	4.732	817	319	96
							© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Auswertung nach dem Wirtschaftszweig (WZ 2008), Wirtschaftsgruppe 822 "Call Center", Beschäftigte in Betrieben mit wirtschaftlichen Schwerpunkt "Call Center", Stammpersonal sowie übrige Angestellte. Mitarbeiter in internen Call Centern von Betrieben anderer Wirtschaftszweige sind in dieser Statistik nicht enthalten.

2) Bis zum Ablauf von drei Kalenderjahren nach Auswertungsstichtag beziehungsweise -zeitraum haben Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik den Status "vorläufig".

Zu 2 a)

Nach Angaben des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern aus der Umsatzsteuerstatistik (Vorankündigungen) verzeichneten die in Mecklenburg-Vorpommern umsatzsteuerpflichtigen Callcenter mit einem Umsatz aus Lieferungen und Leistungen von mehr als 17.500 Euro die folgenden Umsätze:

Berichtsjahr 2007: 37 Steuerpflichtige, Umsatz insgesamt: 66,1 Mio. Euro;

Berichtsjahr 2008: 33 Steuerpflichtige, Umsatz insgesamt: 61,0 Mio. Euro;

Berichtsjahr 2009: 34 Steuerpflichtige, Umsatz insgesamt: 64,0 Mio. Euro;

Berichtsjahr 2010: 32 Steuerpflichtige, Umsatz insgesamt: 45,1 Mio. Euro;

Berichtsjahr 2011: 37 Steuerpflichtige, Umsatz insgesamt: 63,4 Mio. Euro.

Zu 2 b)

Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 2 c)

Die Callcenter-Branche in Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den bedeutenden Wirtschaftsbranchen im Land. Es haben sich Callcenter aller Größenordnungen im Land etabliert. Mit über 6.500 vollzeitbeschäftigten Mitarbeitern hat die Branche eine große arbeitsmarktpolitische Bedeutung in Mecklenburg-Vorpommern.

3. Welche Bedingungen (z. B. Mindestbruttogehalt, Beschäftigungsdauer und Art des Beschäftigungsverhältnisses bei Schaffung neuer Arbeitsplätze) sind aktuell an die Ausreichung von Fördermitteln bei Neuan siedlung oder Betriebserweiterung im Servicecenterbereich geknüpft und inwieweit sind diese durch die Mindestlohnvorgabe der Landesregierung verändert worden?

Nach der am 22.01.2013 in Kraft getretenen Richtlinie zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) werden bei der Investitionsförderung aus der GRW nur noch Dauerarbeitsplätze berücksichtigt, bei denen die Stundenvergütung den Mindestlohn von 8,50 Euro (Arbeitnehmerbrutto) nicht unterschreitet. Im Falle einer Förderung von Lohnkosten, die aber nur im Ausnahmefall erfolgt, wird darüber hinausgehend eine Vergütung von mindestens 35.000 Euro im Jahr (Arbeitgeberbrutto) zur Voraussetzung einer Förderung gemacht. Das Abstellen auf den Mindestlohn von 8,50 Euro erfolgt in Umsetzung der Koalitionsvereinbarung 2011 - 2016.

4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung bezüglich der Schaffung eines Branchentarifvertrages bzw. welche Möglichkeiten für einen Branchentarifvertrag für Mecklenburg-Vorpommern oder eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung sieht die Landesregierung?

Der Abschluss von Tarifverträgen obliegt den Tarifvertragsparteien. Auch Anträge auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung können ausschließlich von den Tarifvertragsparteien gestellt werden. Über die Anträge wird vor dem Tarifausschuss, der jeweils aus drei Vertretern der gewerkschaftlichen und Arbeitgeber-Spitzenorganisationen besteht, entschieden. Dessen positive Entscheidung ist eine Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlichkeitserklärung seitens der zuständigen obersten Landesbehörde.

Auf Antrag einer Tarifvertragspartei kann ein Tarifvertrag nur für allgemeinverbindlich erklärt werden, wenn

1. die tarifgebundenen Arbeitgeber nicht weniger als 50 vom Hundert der unter den Geltungsbereich des Tarifvertrags fallenden Arbeitnehmer beschäftigen und
2. die Allgemeinverbindlichkeitserklärung im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

5. Wie beurteilt die Landesregierung die zu erwartende Wirkung der Regelungen aus § 32i des Gesetzentwurfes zum Beschäftigtendatenschutz bezüglich ihrer Wirkung auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Servicecentern?
 - a) Inwieweit kann die Verhaltens- und Leistungskontrolle von Mitarbeitern zu besonderen psychischen Belastungen führen?
 - b) In welcher Form könnte aus Sicht der Landesregierung der Anforderung, eine „geeignete“ Form der Kontrollankündigung zu wählen, Rechnung getragen werden?
 - c) Wie soll aus Sicht der Landesregierung sichergestellt werden, dass der Kommunikationspartner des Beschäftigten über die Durchführung der Qualitäts- und Leistungskontrollen informiert wird und wie soll er seine Einwilligung dazu in nachvollziehbarer Art und Weise artikulieren bzw. dokumentieren?
6. Welche Einflussmöglichkeiten zum Schutz der Beschäftigten vor einem künftig unangemessen hohen Kontrolldruck sieht die Landesregierung für die Betriebsräte, wenn die Mitbestimmung aus § 87 Absatz 1 Ziffer 6 BetrVG infolge des Vorhandenseins der neuen gesetzlichen Regelung ausgehebelt wird?
7. Inwieweit besteht aus der Sicht der Landesregierung die Möglichkeit, die Auswirkungen des § 32i auf die Beschäftigten durch (Schutz-)Ver einbarungen im Rahmen von Tarifverträgen abzumildern?

8. Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben aus § 32f des Gesetzentwurfes zum Beschäftigtendatenschutz, nach dem die offene Videoüberwachung zur Wahrung betrieblicher Interessen ermöglicht werden soll?
 - a) Inwieweit können schutzwürdige Interessen der Betroffenen am Ausschluss der Videoüberwachung gegen das betriebliche Interesse wirksam abgegrenzt werden?
 - b) In welcher Form müsste die Videoüberwachung aus der Sicht der Landesregierung kenntlich gemacht werden?
 - c) Inwiefern sieht die Landesregierung unabhängig von der geplanten Regelung in einer permanenten Videoüberwachung ein erhöhtes Risiko krankheitsbedingter Ausfälle aufgrund der damit einhergehenden, permanenten Überwachungssituation?
9. Welche Kenntnis hat die Landesregierung bezüglich der Bewertung des Gesetzentwurfes durch den Landesdatenschutzbeauftragten?
 - a) Wie bewertet die Landesregierung den Gesetzentwurf?
 - b) Wann und in welchen Gremien auf Bundesebene (Bundesrat, Arbeitsministerkonferenz etc.) hat sich die Landesregierung in welcher Form zum Gesetzentwurf positioniert?

Die Fragen 5 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Bundesregierung hat ihren Entwurf eines Gesetzes zur Regelung des Beschäftigtendatenschutzes zurückgezogen, sodass eine Bewertung einzelner Gesetzesparagrafen gegenstandslos ist.

10. Wie hat sich die Anzahl der arbeitslos gemeldeten Kauffrauen bzw. Kaufmänner im Dialogmarketing bzw. bei den Servicefachkräften im Dialogmarketing monatlich in Mecklenburg-Vorpommern seit Januar 2010 entwickelt?

Angaben siehe Tabelle:

Land Mecklenburg-Vorpommern, Gebietsstand Januar 2013				
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2013				
Berichtsmonat	Registrierte Arbeitslose Insgesamt	Darunter: 9212 Berufe im Dialogmarketing	davon	
			92122 Dialog- marketing - Fachkraft	92123 Dialog- marketing - Spezialist
		1	2	3
Januar 2010	130.608	1.071	1.048	23
Februar 2010	133.199	1.050	1.031	19
März 2010	129.801	1.030	1.012	18
April 2010	116.652	1.044	1.025	19
Mai 2010	106.361	1.025	1.003	22
Juni 2010	99.928	985	960	25
Juli 2010	98.881	986	964	22
August 2010	100.096	961	939	22
September 2010	96.495	956	938	18
Oktober 2010	95.373	921	903	18
November 2010	101.136	922	899	23
Dezember 2010	109.678	946	920	26
Januar 2011	127.573	993	968	25
Februar 2011	127.637	987	968	19
März 2011	123.141	954	937	17
April 2011	113.777	965	950	15
Mai 2011	105.952	944	928	16
Juni 2011	101.530	952	936	16
Juli 2011	100.167	948	935	13
August 2011	98.612	870	855	15
September 2011	94.665	818	809	9

Land Mecklenburg-Vorpommern, Gebietsstand Januar 2013				
Zeitreihe, Datenstand: Januar 2013				
Berichtsmonat	Registrierte Arbeitslose Insgesamt	Darunter: 9212 Berufe im Dialogmarketing	davon	
			92122 Dialogmarketing - Fachkraft	92123 Dialogmarketing - Spezialist
		1	2	3
Oktober 2011	94.080	764	749	15
November 2011	98.688	755	743	12
Dezember 2011	104.591	775	756	19
Januar 2012	119.821	799	784	15
Februar 2012	120.426	815	801	14
März 2012	114.899	867	854	13
April 2012	107.118	841	823	18
Mai 2012	99.279	846	830	16
Juni 2012	95.033	889	874	15
Juli 2012	95.043	852	836	16
August 2012	93.196	878	855	23
September 2012	90.442	813	792	21
Oktober 2012	91.225	788	770	18
November 2012	94.938	731	712	19
Dezember 2012	101.275	745	728	17
Januar 2013	115.483	731	712	19

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit